

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 7

Artikel: Wieder "Ohne alle Gefährde"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

36. Jahrgang der „Mitteilungen“

Heumonats 1952

8. Jahrg. Nr. 7

Wieder „Ohne alle Gefährde“

Zu den Sechshundertjahr-Feiern der Stände Glarus und Zug

Wir haben uns letztes Jahr in der Freude an den Gedenkfeiern Zürichs, Basels und Schaffhausens den politisch bedeutsamen Ereignissen, die ihnen zugrunde lagen, ganz bescheiden von der sprachlichen Seite genähert, indem wir vor allem die Sprache der Bundesbriefe betrachteten und uns an ihrer etwas umständlichen, aber treuherzigen Altertümlichkeit erfreuten. Es schickt sich, daß wir uns auch an den Ehrentagen der Glarner und Zuger als Sprachfreunde bewähren.

Natürlich kehrt auch in den Briefen vom 4. und vom 27. Brachmonat 1352 immer die Versicherung wieder, die Abmachung gelte „ane alle geverde“ (auch gekürzt zu „an all geverd“ o. ä.), eine damals in allen Verträgen übliche Formel mit der Bedeutung: „ohne Hinterlist“ oder „ohne böse Absicht“, eine negative Form für die positive lateinische: „bona fide“, d. h. „in gutem Glauben“ oder „in guter Absicht“. Und so erklärten damals die Männer, daß sie „mit guottem rat und synneklicher vorbetrachtung . . . einer ewigen buntnisse und früntschafft überein komen synen“ und sich versprochen hätten, daß sie „einandren getrülich behulffen und beraten syn wullen ane alle geverde“, daß sie „dis buntniß vor allen bünden . . . gen einander stet und vest heben sullen“. Schon damals neigte die Kanzleisprache dazu, alte, mündlich nicht mehr übliche Sprachformen beizubehalten, zum Beispiel volle Selbstlaute in unbetonter Silbe. So sind die Verständigungen festgesetzt „mit der statt oder des landes besigolten brieffen“; es sind auch Maßregeln vor-

gesehen für den Fall, daß ein Stand den andern „angriff oder schadgote“. Der Glarner Brief ist „geben“ (gegeben, lat. „datum“) „usgönde pfingstwochen do man zalt* von Gottes geburt drüzehen hundert und fünfzig Jar da nach in dem andern** Jar“, der Zuger Brief „in dem Jare, do man zalt von Gottes gepurte drüzehenhundert und fünffzig Jare, darnach in dem andern Jare an der nechsten mitwuchen nach Sant Johannis tag zu Sungichten***“. Heute macht man dergleichen Zeitangaben kürzer; man hatte eben damals noch Zeit.

Aus Glarus können wir aber als Sprachfreunde noch mehr berichten. Der berühmteste Glarner, Agidius Tschudi — seine „Helvetische Chronik“ hat Goethe als völlig genügendes Buch erklärt, daran „einen trefflichen Menschen tüchtig heranzubilden“, und Schiller hat daraus nicht nur den Stoff, sondern auch die Begeisterung für seinen „Tell“ geschöpft —, er war, in aller Bescheidenheit gesagt, ein Vorläufer unseres Sprachvereins. In seiner „Rhaetia“ (1538) hat er sich für die Sprachreinheit sehr deutlich ausgesprochen, sagt er doch von den deutschen Kanzlern und kirchenbehördlichen Schreibern, sie „könnend nit ein linien one latinische wort schryben, so sy doch der tütschen genuog hettend, machend, das menger gemeiner man, so kein latin kan, nit wissen mag [kann], was es bedüt, . . . wöllend unser tütsch, so ein erliche sprach ist, verachten, bruchind ouch etwa wälsche wort . . . Die nūwen Canzler sind so naswyß, . . . mischhind also latin und tütsch under einandren; were nūzer gar [ganz] latin oder gar tütsch“.

Von der Sprache der Glarner sagt ein urechter Sohn seiner Heimat, unser sehr geschätztes Mitglied Prof. Georg Thürer, in seinen packenden „Grundzügen im Antlitz des Landes Glarus“ („N33“, 31. 5. 52):

„Wo ist der Mensch, der übel von seiner Mutter spräche! Und wo wäre der Undankbare, der die Muttersprache nicht lobte! Die Sprache,

* zählte.

** zweiten.

*** „Sungicht“ war die im alemannischen und schwäbischen Gebiet übliche Zeitangabe für die Sonnenwende, meistens die sommerliche, also für den 22. Juni, in dessen Nähe man in christlicher Zeit den Johannestag (24. Juni) verlegt hatte. Diese „Sicht“ hat natürlich nichts zu tun mit der so benannten Krankheit, sondern wird in Zusammenhang gebracht mit „gehen“ und gotisch „gahts“ für „Gang“. Die Mehrzahl nach dem Muster anderer Feiertage: Ostern, Pfingsten, Weihnachten.

in welcher wir uns Freunden erschlossen, denken lernten und das Tal der Jugend erfüllt hörten, wird ein Teil unser selbst. Die Mundart der Glarner zählt zu den singenden Bergmundarten. Wird an der obern Linth geflücht — und es kommt oft und ausgiebig vor —, so geschieht es doch immer mit Musik. Das mildert und versöhnt. Der Rede der Glarner hört man die Urverwandtschaft mit dem Rufe, mit Sauchzer und Tödler noch an. Auch ihre Bildkraft zeugt von anhaltender Prägelust. Kein Wunder, daß diese urwüchsige Sprache stets zu Standesehren kam. Nie entartete die Glarner Mundart zu einer bloßen Müeterlisprache, sondern sie war und blieb auch eine Vater- und Männersprache, die selbst auf der Landsgemeinde in der freien Aussprache ihr Recht behauptete."

Was ein Zuger, Bundesrat Philipp Etter, 1938 zugunsten des Rätoromanischen gesagt, gilt auch für das Deutsche, und wenn er das Hochdeutsche nicht auch zu unserer Muttersprache gezählt hätte, hätte er das nicht hochdeutsch ausdrücken dürfen: „In der Muttersprache verehren wir das lebendigste, heiligste und unmittelbarste Erbgut der Familie, das mit gleicher Kraft wie das Blut selbst die Generationen durch den Lauf der Jahrhunderte miteinander verbindet. Durch die Ehrfurcht vor der Freiheit der Muttersprache bezeugen wir zugleich unsere Ehrfurcht vor dem Recht der Familie und vor der Größe der Tradition, die in der Familie lebt. Vor jener Tradition, die des Landes Zukunft tief und stark verankert in der geistigen Kraft vergangener Geschlechter.“

Wir grüßen Glarus und Zug „ane alle geverde“.

Die deutsche Schweiz, vom Tessin aus gesehen

In der „Gazzetta Ticinese“ vom 31. Jänner 1952 schreibt Dr. P. Bernasconi, Rechtsanwalt in Lugano:

„Die Tessiner nennen den deutschsprachigen Teil der Schweiz ausnahmslos stets die deutsche Schweiz. Unsere Mitbürger deutscher Zunge hingegen legen mehr Gewicht auf eine andere Einteilung: die Urner, die Luzerner, die Berner und so fort, bis der ganze Kranz der Kantone aufgereiht ist.

Im Denken der Deutschschweizer spielen die Verschiedenheiten schweizerischer Rasse, deutschschweizerischer Mundart und kantonale gefärbter